

Neue Berichtspflicht CSR-Engagement als Wettbewerbsvorteil nutzen

Wie wirken sich die Firmengeschäfte auf Umwelt und Gesellschaft aus? Diese Frage müssen künftig größere Unternehmen jedes Jahr in einer Nachhaltigkeitserklärung transparent beantworten. Die Deka ist hier seit Jahren aktiv.

Die Uhr tickt. Ab dem kommenden Jahr müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute ab einer gewissen Größe erstmals verpflichtend einen Nachhaltigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Der Bericht soll vor allem darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen im Bereich CSR, also Corporate Social Responsibility, aufgestellt ist.

Die Firmen müssen künftig ihre wesentlichen Risiken darstellen, die im Hinblick auf Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Korruptionsbekämpfung bestehen. „Die

Unternehmen legen somit transparent und standardisiert über ihr soziales und ökologisches Handeln Rechenschaft ab“, erläutert Robert Sattler vom Nachhaltigkeitsmanagement der Deka.

Hintergrund ist eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2014, die die Bundesregierung nun in das „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ umgesetzt hat. Voraussetzung für die Berichtspflicht ist eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Euro, Umsatzerlöse von 40 Millionen Euro und 500 Mitarbeiter.

Enormes Gestaltungspotenzial

„Zunächst waren viele Unternehmen verschreckt und empfanden die Berichtspflicht als zusätzliche bürokratische Belastung“, hat Yvonne Zwick, Leiterin Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) und wissenschaftliche Referentin im Rat für Nachhaltige Entwicklung, beobachtet. Doch mittlerweile habe sich die Stimmung gedreht: „Die Firmenlenker erkennen jetzt vor allem die Möglichkeit, damit das eigene Geschäftsmodell viel strukturierter als bislang darzustellen. Und sie sehen das enorme Gestaltungspotenzial“, sagt Zwick.



Das sieht auch Deka-Experte Sattler so. Er verweist zudem auf den pädagogischen Effekt des Gesetzes: „Es geht nicht nur darum, dass die Unternehmen über ihre CSR-Aktivitäten berichten. Sondern sie müssen sich vorher auch anstrengen, dass sie überhaupt etwas zu berichten haben.“

Die sogenannte nichtfinanzielle Erklärung ist entweder als Teil des Lageberichts oder in Form eines gesonderten Berichts innerhalb von vier Monaten nach Bilanzstichtag zu veröffentlichen. Auch Finanzinstitute sind von der Berichtspflicht betroffen. So dürften rund 140 Sparkassen und Landesbanken unter die Bestimmung fallen.

Berichte schaffen Vergleichsmöglichkeit

„Dadurch, dass Unternehmen von öffentlichem Interesse berichtspflichtig werden, wird ein Vergleichsrahmen geschaffen“, sagt Yvonne Zwick. Dieser Vergleich unterstütze den Wettbewerb um die besten Berichte und zugleich um die besten Verfahren und Methoden. Insbesondere Unternehmen, die negative Effekte auf Umwelt und Gesellschaft vermeiden und sich heute schon mit ihrem Geschäftsmodell auf die Herausforderungen der Zukunft ausrichten, dürften somit einen Wettbewerbsvorteil haben.

Nach welchem Standard die Unternehmen berichten, ist ihnen überlassen. Zu den wichtigsten zählt der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK), der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in Deutschland erstellt wird. Außerdem gibt es die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). „Unsere Datenbank gibt es seit vier Jahren, und wir haben sie stetig verbessert“, wirbt DNK-Leiterin Zwick. Die Datenbank, die sowohl für Firmen als auch für Nutzer kostenlos verfügbar ist, nutzen bereits mehr als 220 Unternehmen, und es kommen wöchentlich neue hinzu. Wichtig jedoch: Die Nutzung der DNK ersetzt die juristische Prüfung auf Rechtskonformität nicht.

Mehr als vom Gesetz verlangt

In Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Deka sehr aktiv. Bereits seit 2009 erstellt das Institut einmal jährlich einen CSR-Bericht. Umfang und Qualität der Dokumentation wurden seither kontinuierlich gesteigert. „Mit dem Nachhaltigkeitsbericht machen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern und Mitarbeitern transparent, was wir im jeweils vergangenen Jahr im Nachhaltig-



„Die Berichte entfachen einen Wettbewerb um die besten Verfahren und Methoden.“

YVONNE ZWICK

Leiterin Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex

keitsmanagement geschafft haben und wo wir noch besser werden wollen“, erläutert Sattler. Die Berichte basieren dabei auf der jeweils aktuellsten Leitlinie der GRI. „Das ist deutlich mehr, als es das Gesetz verlangt“, betont der Umweltbeauftragte.

Die Deka trägt mit der ausführlichen Berichterstattung auch dem immer stärkeren Interesse nach Transparenz Rechnung. „Wie auch in der Gesellschaft insgesamt wächst das Interesse der Investoren an dem Thema Nachhaltigkeit“, sagt Sattler. „Und wir bei der Deka sehen uns in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Banken sehr gut aufgestellt.“ ■

CSR-Richtlinie

Inhalte der Berichterstattung – Aspekte (§289c Abs. 2 HGB)



Umweltbelange

u. a. Emissionen, Energieverbrauch, Schutz biologischer Vielfalt

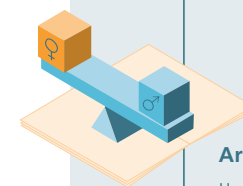


Achtung der Menschenrechte

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen



Bekämpfung von Korruption und Bestechung



Arbeitnehmerbelange

u. a. Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz



Sozialbelange

Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene, Schutz-/ Entwicklungsmaßnahmen von lokalen Gemeinschaften